

Wem nützt das "Schreckgespenst"?

Liste 2 - (Un)abhängige Liste bei DB Regio Oberbayern

Tarifverträge bilden eine wichtige Grundlage, einen Rahmen für die Betriebsratsarbeit. **Die Einheit von Gewerkschaft und Betriebsrat erfüllt deshalb eine wichtige Voraussetzung zur Abbildung eines Schutzschildes für die Arbeitnehmer im Betrieb.** Uns ist dabei wichtig, dass GDL-Mitglieder einen Nutzen aus den von der GDL abgeschlossenen Tarifverträgen ziehen können.

Die GDL-Spitzenkandidaten sind in der Lage, Einfluss auf die künftige Entwicklung und die Gestaltung dieser Tarifverträge zu nehmen, weil sie Teil unserer satzungsgemäßen Strukturen sind. **Welche Gestaltungsmacht hat eine (Un)abhängige Liste, wenn sie nicht Teil der Gewerkschaft ist, die diese Tarifverträge verhandeln und abschließen? Ist der Spitzenkandidat bereits Mitglied der EVG oder in deren Tarifkommission?**

Der Besetzung unserer GDL-Vorschlagsliste sind demokratische Abstimmungsprozesse in unseren satzungsgemäßen Strukturen vorausgegangen. **Nach welchem demokratischen Abstimmungsprozess ist die (Un)abhängige Liste entstanden? Oder war es eine willkürliche Initiative von Einzelpersonen?**

Das Bundesverfassungsgericht stärkte mit seiner Entscheidung am 14. Februar 1999 die Gewerkschaften, deren Recht auf Selbstbestimmung, Geschlossenheit und **Durchsetzungsfähigkeit.** Das Gericht wies darauf hin - Zitat: **"Konkurrierende Listen eigener Mitglieder wirken dem entgegen."**

Die vermeintliche Vielfalt von Listen führt hier zu einer **"Konkurrenz kandidatur"** zwischen Gewerkschaftsmitgliedern, zum **Stimmensplitting** und so zur **Entsolidarisierung** im Betrieb. Die einzige Frage ist deshalb - **Wem nützt das?**

GDL- Die Gewerkschaft für das Zugpersonal